

---

## FORT- UND WEITERBILDUNG

Fort- und Weiterbildung gehören zu den zentralen Aufgaben der DGHO. Die Weiterbildung ist Grundlage der Facharztanerkennung und damit der Sicherstellung des Nachwuchses für unser Fachgebiet. Ohne Nachwuchs keine Zukunft. Derzeit erfolgt die Umsetzung der neuen Musterweiterbildungsordnung (MWBO), die 2018 vom Dt. Ärztetag verabschiedet wurde, in geltendes Recht auf Landesebene. Unser Facharzt ist ein Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie. Er beinhaltet die Innere Medizin. Daher war und ist eine enge Abstimmung innerhalb der Schwerpunktgesellschaften der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) über die Inhalte der Weiterbildung erforderlich. Sie erfolgt im Wesentlichen durch den Vorsitzenden des AK Prof. Dr. Michael Hallek und den Medizinischen Leiter der DGHO, Prof. Dr. Bernhard Wörmann.

Die neue Weiterbildungsordnung stellt die Vermittlung von Kompetenzen in den Mittelpunkt. Sie unterscheidet kognitive und Methodenkompetenz (Kenntnisse) und Handlungskompetenz (Erfahrungen und Fertigkeiten). Damit unterscheidet sie sich wesentlich von der Vorgängerversion. Die Weiterbildungsordnung ermöglicht den Fachgesellschaften einen fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan (FEWP), der für den Bereich der Hämatologie und Onkologie vom AK erarbeitet wurde. Aktuell erfolgt der Abstimmungsprozess mit der DGIM für den FEWP der gesamten Inneren Medizin.

In den kommenden Jahren ist es Ziel des AK strukturierte Curricula für einzelne Bereiche der WBO unter dem Dach der DGHO zu entwickeln. Kontinuierliche Fortbildung ist ein „Muss“ in allen ärztlichen Bereichen, ganz besonders aber in der Hämatologie und medizinischen Onkologie aufgrund des raschen Zuwachses in Diagnostik und Therapie.

Vorsitzender:

Prof. Dr. med. Michael Hallek

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. med. Thomas Südhoff

PD Dr. med. Ulrich Wedding

[www.dgho.de/arbeitskreise/a-g/fort-und-weiterbildung](http://www.dgho.de/arbeitskreise/a-g/fort-und-weiterbildung)